

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 23

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dreihundert Metern über die Häupter der Zuschauer hinweg, um mit einer eleganten Wendung nach links abzuschwenken und dann rasch in der Richtung nach Meudon zu verschwinden. Begeistertes Rufen, Hüteschwenken, Tücherwinken. Aber wohl nur wenige der Hunderttausende, die sich des Schauspiels im Sonnenschein erfreuten, denken daran, daß diese Maschine da oben für die Menschheit von ebenso großer Bedeutung werden kann, als die erste Lokomotive oder das erste Dampfboot.

Das Luftschiff „La Patrie“ der Gebrüder Lebaudy, das im Jahre 1906 fertiggestellt und erprobt wurde, besteht aus einem zigarrenförmigen Ballon von 61 Meter Länge, welcher 3150 Kubikmeter Gas enthält. Dieser ist an einer Grundfläche befestigt, die aus Stahlrohren besteht und unterhalb die Gondel mit dem Motor trägt. Letzterer wird durch Benzin gespeist und entwickelt 70 PS. Er treibt zwei Propeller, welche dem Luftschiff eine sekundliche Geschwindigkeit von $12\frac{1}{2}$ Metern verleihen. Die gesamte Tragfähigkeit beläuft sich auf 1260 Kilogramm. Der Ballon hat bereits eine große Anzahl erfolgreicher Fahrten, auch bei ungünstigstem Wetter, ausgeführt. Jedenfalls dürfte er von sachmännischem Standpunkt aus als das vollkommenste der existierenden Luftschiffe zu bezeichnen sein. Für militärische Zwecke hat Frankreich noch ein Lebaudy'sches Luftschiff erbauen lassen, zwei weitere sollen demnächst fertiggestellt werden.

Mit dem Lebaudy'schen Luftschiff fliegen die Gedanken der Optimisten in eine neue Zukunft hinein.

Schiedsspruch im Dachdeckerstreik Zürich.

Das Einigungsamt der Stadt Zürich gibt den vom Stadtrat verlangten Schiedsspruch bezüglich der im Dachdeckergerber zwischen Unternehmern und Arbeitern bestehenden Streitigkeiten bekannt:

1. Die Arbeitszeit beträgt $9\frac{1}{2}$ Stunden täglich, an Vorabenden vor Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen $8\frac{1}{2}$ Stunden. Sie dauert von 6—9 und $9\frac{1}{2}$ —12 Uhr vormittags und $1\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, an Vorabenden und gesetzlichen Feiertagen $4\frac{1}{2}$ Uhr. In den Monaten Dezember und Januar kann die Arbeitszeit auf 8 Stunden reduziert werden, jedoch nicht unter acht Stunden. Der Lohn kann in diesem Falle entsprechend herabgesetzt werden. 2. Der Mindestlohn beträgt: für Arbeiter, die einen Lehrbrief besitzen oder nachweislich mindestens fünf Jahre bei Dacharbeit beschäftigt gewesen sind, 75 Cts. per Stunde, für Hilfsarbeiter 65, für Handlanger 55 Cts. Frisch ausgebildete Arbeiter erhalten während des ersten Jahres nach Absolvierung ihrer Lehrzeit an Stelle des unter 1. vorgesehenen Lohnes einen Mindestlohn von 60 Cts. per Stunde. Auf den bestehenden Löhnen wird eine allgemeine Erhöhung von 5—10 Prozent vorgenommen. 3. Liegt die Arbeitsstätte von der Werkstätte mindestens eine halbe Stunde entfernt, so wird dem Arbeiter für Mittagessen eine Entschädigung von 90 Cts. bezahlt. 4. Ist der Arbeiter infolge der Entfernung des Arbeitsortes vom Wohnort genötigt, an ersterem Orte Kost und Logis zu nehmen, so erhält er eine Lohnzulage von 3 Fr. per Tag. 5. Beträgt das Jahrgeld höchstens 5 Fr., so kann der Arbeiter auf Kosten des Meisters jeden Samstag abend nach Hause fahren. Uebersteigt das Jahrgeld 5 Fr., so ist die in Art. 4 erwähnte Zulage auch für den Sonntag zu bezahlen. 6. Reisezeit gilt als Arbeitszeit. 7. Für Arbeiten auf Türmen von über 30 Meter Höhe beträgt der Stundenlohn mindestens 1 Fr. 8. Für Holzzementarbeiten wird ein Lohnzuschlag von 1 Fr. per Tag bezahlt. 9. Für Ueberzeitarbeit wird der Lohn um 40 Prozent, für Sonntagsarbeit um 100 Prozent

erhöht. Als Ueberzeit gilt die über die in Art. 1 festgesetzte Dauer hinausreichende Arbeit. 10. Es kann jeden Samstag auf acht Tage gekündigt werden. 11. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt jeden Samstag und soll eine halbe Stunde nach Feierabend beendet sein. Der Décompte soll einen Taglohn nicht übersteigen. 12. Jedem Arbeiter ist beim Austritt aus einem Geschäft eine Bescheinigung über die bisherige Entlohnung einzuhändigen. 13. Die Aufforderung ist abgeschafft. 14. Jeder Arbeiter ist vom Meister gegen Unfall zu versichern. Während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit infolge Unfalls ist der volle Lohn jeden Tag auszubezahlen. Die Unfallversicherungsprämie darf bis zu 5 Prozent dem Arbeiter vom Lohne abgezogen werden. 15. Der 1. Mai ist vollständig frei zu geben. 16. Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis schlichten die Vorstände der beiden Organisationen. Kann hierbei keine Einigung erzielt werden, so ist das städtische Einigungsamt als Schiedsgericht anzurufen. 17. Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft und gilt bis 31. Dezember 1908. Er kann unter Beobachtung einer halbjährlichen Kündigungsfrist nach dem 30. Juni 1908 jederzeit gekündigt werden. Den Parteien wird eine Frist von 4 Tagen angesetzt, um sich darüber zu erklären, ob sie den obstehenden Schiedsspruch annehmen oder nicht.

Allgemeines Bauwesen.

Fabrikbau in Kefswil am Bodensee. Wir haben jüngst über den Oberhänslischen Motor und das Projekt, in Kefswil eine Fabrik zur Herstellung desselben, zu bauen, berichtet. Nun hat die Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates, es sei der neugegründeten Motorenbaugesellschaft der Baugrund für die Fabrik gratis abzutreten, nahezu einstimmig genehmigt. Mit den Bauarbeiten soll sofort begonnen werden, um, wenn immer möglich, die für den Anfang für 30 Arbeiter berechnete Werkstätte vor dem Winter noch unter Dach zu bringen. Das Unternehmen berechtigt zu schönen Hoffnungen, denn schon jetzt, da eine eigentliche Reklame für die Rohölmotoren noch gar nicht eingesetzt hat, gehen, wie wir hören, von allen Seiten Anfragen und Bestellungen ein, die eine bedeutend erweiterte Betriebsanlage schon nach kurzer Zeit nötig machen werden. So wird denn nun bald auch bei uns ein neues geschäftliches Leben sich regen. Etwas abseits von den schönen, von behäbigem Wohlstande zeugenden Bauernsitzen, in der Nähe des Bahnhofes und mit diesem durch ein Anschlußgleise verbunden, wird wohl in nicht allzuferner Zeit ein kleines Industriequartier sich bilden. Denn hoffentlich werden nun auch noch andere Industrielle auf unser schönes verhältnismäßig billiges Bauland aufmerksam, das unserer Gemeinde in unmittelbarer Nähe vom Bahnhof und Dorf und mit prächtiger Aussicht auf den See in einer Ausdehnung zu bieten vermag, wie kaum eine andere Ortschaft.

(„Thurg. Ztg.“)

Ein neues Rathaus in St. Gallen. Im Auftrage des Gemeinderates hat das städtische Bauamt ein Projekt für ein neues Rathaus, das für St. Gallen schon seit langen Jahren dringendes Bedürfnis ist, ausgearbeitet, dessen Verwirklichung Millionen verschlingen wird. Der neue große Bau soll eine Zierde St. Gallens werden und ins Stadtzentrum zu stehen kommen. Der Bauplatz müßte noch geschaffen werden durch Beseitigung einer größeren Anzahl Häuser in der Nähe des Badiandentmales, am Marktplatz, in der Marktgasse und der Neugasse; letztere würde überbaut und durch einen Bogendurchgang mit dem Marktplatz verbunden. Das neue Rathaus soll so groß werden, daß die Bureau

sämtlicher städtischer Verwaltungszweige, des Bezirksgerichtes, des Bezirksamtes, die Untersuchungsgefängnisse zc. Platz finden könnten, ohne daß bereits jetzt schon sämtliche Räumlichkeiten belegt werden müßten. Das interessante Projekt, das in aller Stille ausgearbeitet worden ist, wurde bereits den Herren Architekt Bluntschli in Zürich, Bischer in Basel und Fischer in Stuttgart zur Begutachtung unterbreitet.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Am 22. August wurde das mit einem Kostenaufwand von rund 400,000 Fr. erstellte Vereinshaus des Kaufmännischen Vereins St. Gallen dem Betrieb übergeben. Der gefällige Bau befindet sich an der neuen Merkurstraße, welche die Verbindung zwischen der Kornhausstraße und der Schützen-gasse darstellt. Die Einteilung des Hauses ist eine recht zweckentsprechende: Im Souterrain befindet sich eine Regelpbahn nebst Kellerung, im Parterre die Wirtschaftsräumlichkeiten mit Billard und ein geräumiger Lesesaal, im ersten und zweiten Stock insgesamt 10 Lehrzimmer mit zwei Sitzungslokalen und dem Bureau des Präsi-denten und das dritte und vierte Stockwerk bieten Räumlichkeiten für Geschäftszwecke. Ein elektrischer Aufzug führt von der Regelpbahn aus bis zum Dachboden. Die innere Ausstattung ist sehr gewählt und solid, die Beleuchtung in allen Räumen elektrisch, die Zimmer hell und wohnlich, die Täferung, die Möblierung und das Treppenhaus ist in Hartholz ausgeführt. Der Bau wurde unter der Leitung des Herrn Architekten W. Heene im Frühjahr 1906 begonnen und konnte ohne schweren Unfall vollendet werden. A.

Bauwesen am Thunersee. Das idyllische Merligen am Thunersee nimmt dank seiner vorzüglichen Lage und den stetigen Bestrebungen des dortigen Verkehrsvereins und der Herren Seegers, Vater und Sohn, Hoteliers, nach besserer Dampfschiffverbindung, an Fremdenverkehr von Jahr zu Jahr zu. Auch die Einheimischen haben Gefallen an diesem hübschen Flecken Erde, was aus der Tatsache hervorgeht, daß sich zwei Stadtberner letzter Tage 2 Bauplätze durch Kauf sicherten. Herr Hofmann-Rupf, Kaufmann, erwarb sich die Bestimmung Horn um die Summe von Fr. 25,000 und Herr Oppikofen, Zahn-arzt, eine Bauparzelle am See auf der sogen. Schloßegg zum Preise von Fr. 6000. Die Bestimmung Horn soll umgebaut und auf dem Terrain Oppikofen sollen Villen erbaut werden.

Bauwesen im Berner Oberlande. Herr Dr. von Benoit aus Bern hat in Randerfeg ein Baurrain erworben, auf welchem er eine Kaffeehalle erstellen läßt.

— An der Stelle des sog. Heidenhaus bei Gunten (am Thunersee) wird ein Hotel erstellt.

— Herr Rieben, Wirt in Matten bei St. Stephan, läßt ein Projekt aufnehmen zur Ausnützung der Wasser-

kraft des Ferrelbaches, welche zum Betrieb einer Schmal-spurbahn Matten-Ferrel-Adelboden, event. mit Abzwei-gung nach Grimmelalp, benutzt werden soll. („Gastwirt“)

Kirchenbau Nenzlingen. Ein Werk, das sie ehrt für alle Zeiten, hat die Gemeinde Nenzlingen (Zura) unter-nommen, indem sie die Renovation ihrer Kirche beschlossen hat und sie demnächst zur Ausführung bringen wird. Als besonderen künstlerischen Schmuck soll die Kirche fünf neue Fenster in Glasmalerei erhalten (die Heiligen: Josef, Johannes, Franz Xaver, Anton und Alois), welche von Privaten gestiftet und von Glasmaler Max Meyner in Winterthur ausgeführt werden, welcher Meister auch die Fenster in Mariastein erstellt hat.

Kirchenbau Flüelen (Uri). Die von Herrn Archi-tekt Adolf Gaudy (in Korschach und St. Gallen) erstellten Pläne für einen Kirchenneubau auf dem Grund-bühl in Flüelen sind von der Baubehörde accepiert worden und es wurde das genannte Architekturbureau beauftragt, die Ausführungspläne anzufertigen, damit im Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann.

Hotelbau in Graubünden. Der Hotelbau bei der Sineftraquelle in Sent soll vergrößert werden. Die Quelle selbst wird neu gefaßt.

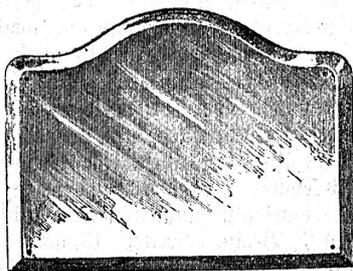
Hotelbaute in Bruntrut. Die H. H. Gebrüder Meyer von Underswil bauen derzeit ein großes Hotel, Grand Hotel international, welches bis Mitte September fertig erstellt sein soll. Dasselbe wird mit allem neuen Kom-fort ausgestattet. So erhält dasselbe auch ein Kasino, welches für 1200 Personen Platz bietet und als Kon-zert- und Theatersaal eingerichtet ist. Damit ist einem Uebelstand abgeholfen, da in Bruntrut kein größerer Saal zu derartigen öffentlichen Anlässen vorhanden ist.

Schulhaus Egg (Thurgau). Die Schulgemeinde Egg hat beschlossen, in der Egg ein neues Schulhaus mit einem Lehrzimmer und einer Wohnung zu erbauen.

Verschiedenes.

Schiffahrt auf dem Wallensee. Die Herren Walser und Janser in Unterterzen haben vom eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement für ihr Motorschiff „Walser & Janser“ die Betriebskonzession zum gewerbs-mäßigen Personentransport auf dem Wallensee und zum Gütertransport auf dem Wallensee, Linthkanal und Zürichsee erhalten.

Vom rheinischen Holzmarkt. Die schwache Beschäf-tigung im Baugewerbe ließ auch in jüngster Zeit keinen regen Zug im Brettergeschäft aufkommen. Dem ansehn-lichen Angebot entsprachen die Umsätze bei weitem nicht, was ungünstig auf die Preise wirkt. Die Sägewaren-



1456b u

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik, Spiegel-Belaganstalt

A. & M. Weil vorm. H. Weil-Heilbronner

Telephon 4127

ZÜRICH

Gegründet 1875

Spiegelglas

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas
plan und facettiert
in Qualität, garantierter Belag.

Verlangen Sie unsere Preisliste mit **äussersten Engros-Preisen**
Illustrierter Katalog für Einrahmleisten.